



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Christian Zwanziger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.12.2023

Weiterqualifizierung von Förder- und Fachlehrkräften

Förder- und Fachlehrkräfte leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für unsere Schulen. Laut der Augsburger Allgemeinen vom 17.09.2023 sprach der ehemalige Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piaolo gegenüber der Deutschen Presseagentur von geplanten Weiterqualifizierungen für Förder- und Fachlehrkräfte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Kriterien müssen von Förderlehrkräften erfüllt sein, um an der Weiterqualifizierung zur „Fachlehrkraft für Deutsch als Zweitsprache“ oder zur „Fachlehrkraft für Inklusion“ teilnehmen zu können? 3
- 1.b) Wie soll die Qualifizierung ablaufen? 3
- 1.c) Wo soll die Qualifizierung stattfinden? 3
2. Inwiefern unterscheidet sich die Qualifizierung zur „sonderpädagogischen Fachlehrkraft“ von der zur „Fachlehrkraft für Inklusion“? 3
3. Wie sollen die Fachlehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache und für Inklusion nach Abschluss der Weiterqualifikation eingruppiert werden? 3
4. Welche Aufgaben haben die verschiedenen Fachlehrkräfte nach ihrer Qualifizierung (bitte nach „Fachlehrkraft für Deutsch als Zweitsprache“ und „Fachlehrkraft für Inklusion“ aufschlüsseln)? 3
- 5.a) Ist vorgesehen, dass die weiterqualifizierten Fachlehrkräfte eine Klassenführung übernehmen? 3
- 5.b) Wenn ja, warum? 3
- 5.c) Wenn nein, warum nicht? 3
- 6.a) Ist vorgesehen, dass die weiterqualifizierten Fachlehrkräfte Noten geben? 3
- 6.b) Wenn ja, warum? 3
- 6.c) Wenn nein, warum nicht? 4

7.a) Welche Beförderungsmöglichkeiten sind für Fachlehrkräfte an Grund-, Mittel-, Real- und Berufsschulen geplant (bitte nach einzelnen Schularten aufschlüsseln, sofern Unterschiede zwischen den Schularten geplant sind)?	4
7.b) Welche Weiterqualifizierungen sind für Fachlehrkräfte an Grund-, Mittel-, Real- und Berufsschulen geplant (bitte nach einzelnen Schularten aufschlüsseln, sofern Unterschiede zwischen den Schularten geplant sind)?	4
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 02.01.2024

Vorbemerkung:

Die in der Pressemitteilung 171/2023 angekündigten Maßnahmen beziehen sich auf Förder- und Fachlehrkräfte in ihren jeweiligen Einsatzbereichen an allgemein bildenden Schulen. Ziel der Maßnahmen ist die Eröffnung einer Möglichkeit zur professionellen Weiterentwicklung von in unbefristetem Beschäftigungsverhältnis tätigen Förderlehrkräften sowie die Schaffung wohnortnäherer Ausbildungsmöglichkeiten für angehende Fachlehrkräfte.

- 1.a) **Welche Kriterien müssen von Förderlehrkräften erfüllt sein, um an der Weiterqualifizierung zur „Fachlehrkraft für Deutsch als Zweitsprache“ oder zur „Fachlehrkraft für Inklusion“ teilnehmen zu können?**
- 1.b) **Wie soll die Qualifizierung ablaufen?**
- 1.c) **Wo soll die Qualifizierung stattfinden?**
2. **Inwiefern unterscheidet sich die Qualifizierung zur „sonderpädagogischen Fachlehrkraft“ von der zur „Fachlehrkraft für Inklusion“?**
3. **Wie sollen die Fachlehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache und für Inklusion nach Abschluss der Weiterqualifikation eingruppiert werden?**
4. **Welche Aufgaben haben die verschiedenen Fachlehrkräfte nach ihrer Qualifizierung (bitte nach „Fachlehrkraft für Deutsch als Zweitsprache“ und „Fachlehrkraft für Inklusion“ aufschlüsseln)?**
- 5.a) **Ist vorgesehen, dass die weiterqualifizierten Fachlehrkräfte eine Klassenführung übernehmen?**
- 5.b) **Wenn ja, warum?**
- 5.c) **Wenn nein, warum nicht?**
- 6.a) **Ist vorgesehen, dass die weiterqualifizierten Fachlehrkräfte Noten geben?**
- 6.b) **Wenn ja, warum?**

6.c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 a bis 6 c werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 1 bis 6 können aktuell nicht beantwortet werden, da die konzeptionellen Schritte der angekündigten Maßnahmen zur Weiterqualifikation noch nicht final abgeschlossen sind und verschiedenste Akteurinnen und Akteure in die Ausgestaltung eingebunden werden müssen. Soweit gewünscht, können die erbetenen Informationen nach Veröffentlichung jeweils zur Verfügung gestellt werden.

7.a) Welche Beförderungsmöglichkeiten sind für Fachlehrkräfte an Grund-, Mittel-, Real- und Berufsschulen geplant (bitte nach einzelnen Schularten aufschlüsseln, sofern Unterschiede zwischen den Schularten geplant sind)?**7.b) Welche Weiterqualifizierungen sind für Fachlehrkräfte an Grund-, Mittel-, Real- und Berufsschulen geplant (bitte nach einzelnen Schularten aufschlüsseln, sofern Unterschiede zwischen den Schularten geplant sind)?**

Die Fragen 7 a und 7 b werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grund-/Mittelschulen: Die Besoldungssituation der Fachlehrkräfte konnte bereits vor Jahren durch die Einführung eines funktionslosen Beförderungsamtes (A 11) deutlich verbessert werden. Seither waren umfangreiche Stellenhebungen möglich: Aktuell sind über 70 Prozent der Planstellen für Fachlehrkräfte in diesem funktionslosen Beförderungsamt oder höher ausgebracht. Für Fachlehrkräfte besteht zudem die Möglichkeit, sowohl aus dem Eingangsamt A 10 als auch aus dem funktionslosen Beförderungsamt A 11 die Funktion eines Fachberaters zu übernehmen, was mit einer Beförderung verbunden ist (Verleihung der Amtszulage, d. h. A 10 + Amtszulage [AZ] bzw. A 11 + AZ). Als weitere Funktionsämter sind auch Beförderungsmöglichkeiten nach A 12 für diejenigen Fachlehrkräfte zu nennen, die mit den Aufgaben einer Seminarleitung, Systembetreuung, mit einer Lehrtätigkeit am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern oder in koordinierender Funktion auf Schulamtsebene betraut sind.

Ergänzend wird auf die bereits bestehenden Möglichkeiten hingewiesen, im Rahmen der 1. Ausbildungsphase eine Erweiterungsprüfung abzulegen.

Diese Optionen werden wie bisher weiter fortgeführt.

Realschule: In der Realschule bestehen folgende Beförderungsmöglichkeiten nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Stellen:

- BesGr. A 11 (funktionslose Beförderung)
- BesGr. A 10 + AZ und A 11 + AZ als Fachberater des Ministerialbeauftragten
- BesGr. A 12 als Zentraler Fachberater und als Systembetreuer

Gewerbliche Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen werden in einem eigenen Ausbildungsgang an Abteilung IV des Staatsinstituts auf ihr spezifisches Berufsfeld vorbereitet. Diese Ausbildung unterscheidet sich im Hinblick auf Ausbildungsdauer und auf vermittelte Inhalte aufgrund der unterschiedlichen zu unterrichtenden Altersgruppen und Zielsetzungen in wesentlichen Punkten von der Ausbildung zur Fachlehrerin bzw.

zum Fachlehrer an den o. g. allgemein bildenden Schularten. Änderungen sind auch hier derzeit nicht geplant.

Diese Gruppe wurde daher im Rahmen der Schriftlichen Anfrage nicht weiter in die Ausführungen aufgenommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.